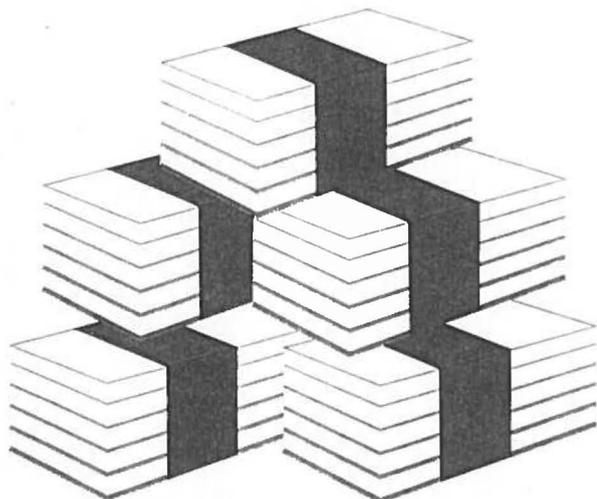


JAGDABGABE in Deutschland

Was passiert mit 14,8 Millionen?



Geld stinkt nicht!, wußten schon die alten Römer. Seit dieser Zeit mangelte es den unterschiedlichsten Potentaten auch nicht an Phantasie, wie man sich den schnöden Mammon beschaffen könnte. Anders als im alten Rom, hat der Bürger heutzutage das Recht, zu erfahren, was mit seinem Geld geschieht; theoretisch zumindest. Am leichtesten dürfte dies noch bei sogenannten „zweckgebundenen Mitteln“ zu erfahren sein. Darunter fällt auch die von den meisten deutschen Jägern gezahlte Jagdabgabe. In 13 der insgesamt 16 Bundesländern wird diese derzeit zusammen mit den Jagdscheingebühren erhoben. Nur Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland verzichten darauf. Verfassungsrechtlich ist eine solche „Sonderabgabe“ durchaus als zulässig anerkannt. Allerdings mit der Maßgabe, daß die Mittel auch für Vorhaben

verwendet werden, die in primärem Zusammenhang mit der Gruppe stehen, von der das Geld aufgebracht wird. Im Klartext: Was Jäger bezahlen, soll auch den Jägern zugute kommen. Wie sieht das in der Praxis aus? Die **PIRSCH** hat nachgefragt.

In den Ländern unterschiedlich geregelt

Die Grundlage zur Erhebung der Jagdabgabe wurde von den einzelnen Bundesländern in ihren jeweiligen Landesjagdgesetzen verankert. Ein Beispiel für den Föderalismus in Reinform. Hier finden sich die unterschiedlichsten Regelungen, was die Höhe der Abgabe und die Definition des Zweckes, dem sie zugeführt werden soll, anbelangt.

Vielfach ist die Höhe der Abgabe an die Gebühr gekoppelt,

BUNDESLÄNDER	JAHR	GESAMTS
Baden-Württemberg	1997	2 455 770
Bayern	1995	1 475 770
Brandenburg	1996	370 767
Bremen	1997	50 000
Hamburg	1997 (lt. Planung)	95 000
Hessen	1998 u. 99 (geplant)	735 000 (zusamm.)
Niedersachsen	1998 (geplant)	2 300 000
Nordrhein-Westfalen	1997	4 800 000
Rheinland-Pfalz	1998 (geplant)	1 500 000
Sachsen	1997	667 500
Sachsen-Anhalt	1997	537 956
Schleswig-Holstein	1996	912 000
Thüringen	1998 (geplant)	600 000

die die Verwaltung für den Aufwand erhält, der ihr durch die Ausstellung der Jagdscheine „entsteht“. Aber auch da gibt es Unterschiede. In Hessen zum Beispiel entspricht die Abgabe in ihrer Höhe der Jagdscheingebühr (§ 16 LJG Hessen), in Bayern zahlt man gar nur die Hälfte der Gebühr (Art. 26 II LJG Bayern). Dagegen bestimmt das LJG Rheinland-Pfalz (§ 18) eine Abgabe „in Höhe des fünffachen Betrages der Gebühr“. Wieder andere überlassen es dem zuständigen Ministerium, die Höhe festzusetzen (LJG NRW § 57 III). Sachsen-Anhalt hat allzu großen Gelüsten seitens des Ministeriums einen Riegel vorgeschoben und einen Spitzensatz von „vierzig Deutsche Mark für ein Jagdjahr“ im § 22 III des LJG festgeschrieben.

Schwankende Einnahmen

So kommt es, daß der deutsche Jäger, je nachdem, wo er beheimatet ist, zwischen 25 Mark (z.B. Sachsen-Anhalt) und 100

Mark (Rheinland-Pfalz) zusätzlich zu den Gebühren für den Jahresjagdschein an Abgabe berappen muß. Für besondere Jagdscheine (z.B. Jugend-, Falkner- oder Tagesjagdscheine, sowie z.B. für Forstbeamte, oder Berufsjäger) gibt es in der Regel Ermäßigungen. Bei Mehrjahresjagdscheinen kann es Rabatte geben; oder eben auch nicht. Aus all diesen Gründen und in Abhängigkeit von der Zahl der Jagdscheininhaber, fallen die Einnahmen von Land zu Land und von Jahr zu Jahr (Schwankungen vor allem durch Mehrjahres-Jagdscheine) unterschiedlich aus (vergleiche Tabelle). Rechnet man die Einnahmen aller Bundesländer zusammen, so ergibt sich in etwa die Summe von 14,8 Millionen Mark, die deutschlandweit pro Jahr aus der Jagdabgabe zur Verfügung steht.

Wer bestimmt nun über das Geld? Auch da gibt es Unterschiede. In der Regel sind drei Beteiligte zu nennen. Zum einen das zuständige Ministerium beziehungsweise die Oberste Jagdbehörde, weiterhin der Oberste Jagdbeirat und

VERWENDUNGSBEISPIELE

Wildforschungsstelle (650000 DM); Alte und neue Landesjagdschule (360000 DM); Biotop- und Bestandspflege (416000 DM); Hundewesen (65000 DM); Schießwesen (336000 DM); Aus- und Weiterbildung (440000 DM); Forschung (170000 DM).

Biotopverbesserung u. Wildforschung (487000 DM); Berufsjägerwesen (74000 DM); Aus- u. Fortbildung sowie Öffentlichkeitsarbeit (577000 DM); Hundewesen u. Brauchtum (182000 DM); Museen (59000 DM); Schießanlagen (118000 DM).

Aus- und Fortbildungsstätten (49420 DM); Schießwesen (964000 DM); Jagdhundewesen (26340 DM); Maßnahmen der Biotoppflege (36000 DM); Unterstützung der Wildforschung (56000 DM).

Naturschutz (4300 DM); Schießstand Waakhausen für 1997 u. 1998 (20000 DM); Ausrichtung des Bundesjägartages 1997 und damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit (15219 DM); Hundewesen (3450 DM); Bläser (3500 DM) Schießwesen (3400 DM).

Jagdliche Forschung (7000 DM); Weiterbildung u. Hundewesen (50000 DM); Vorhaben von jagdl. u. öffentl. Interesse (8000 DM); Umwelt-, Tier- und Naturschutz (10000 DM); Schießwesen (5000 DM); Wildhege/Seuchenbekämpfung (5000 DM).

Falls die entsprechenden Einnahmen erzielt werden: Untersuchungen und Gutachten (100000 DM); Verwaltungsaufgaben, z.B. Info-Materialien und Schießwesen (70000 DM); LJV, ÖJV und „Stiftung Hess. Jägerhof“, sowie für bedr. Tierarten (565000 DM).

Biotopgestaltung u. Wiedereinbürgerung (200000 DM); Jagdgebrauchshunde (100000 DM); Ausstellungen (80000 DM); Forschungsaufträge (480000 DM); Schießwesen (80000 DM); Jagdschutzmaßnahmen (120000 DM).

Forschungsst. Jagd u. Wildsch. Verh. (1400000 DM); Personalkst. Obere Jagdbehörde (600000 DM); Organisat. und Einrichtungen der Jägerschaft (925042 DM); Schießwesen (1087829 DM); Hundewesen (178990 DM); Wildtier-Projekte (591022 DM).

Biotopmaßnahmen, Wildschadensverhütung und Forschung (480000 DM); LJV-Projekte (600000 DM); Waldbauliche Gutachten (alle 3 Jahre 75000 DM); Jagdhundewesen (150000 DM); Beiräte, Hegeringe und Kreisjägerschaften (165000 DM).

Schalenwildgebietskarten (7390 DM); Rauhfußhühner-Schutz (84270 DM); Wildunfallverhütung (28400 DM); Schießwesen (50000 DM); Jagdhornbläser (4000 DM); Greifvogelhege (4000 DM); Jagdl. Literatur (3080 DM). Rest 1997: 486360 DM.

Wild- und Biotopforschung (67530 DM); Biotopverbesserung (52706 DM); Jagdliche Literatur (9047 DM); Schießwesen (176500 DM); Bläser (40967 DM); Hunde (8500 DM); Öffentlichkeitsarbeit (29937 DM); Revierjägerschulung (1190 DM).

Biotopmaßnahmen (20300 DM); Jagdwesen allg. (121000 DM); Hundewesen (54000 DM); Schießwesen (73000 DM); Fort- und Umweltbildung sowie Öffentlichk.-Arbeit (111000 DM); Forschungs- und Monitoringsvorhaben (350000 DM).

Wiederansiedlungsprojekte/Auerwild (30000 DM); Wild- und Lebensraumforschung (180000 DM); Aus- und Weiterbildung (30000 DM); Arten- und Biotopschutz (60000 DM); Vereinigung der Jäger u. allgem. Förderung des Jagdwesens (300000 DM).

Ballistol ■ ■ Robla-Solo ■ ■ Ustanol

Komplette Waffenpflege von

BALLISTOL-KLEVER

Vom legendären Allround-Waffenöl BALLISTOL bis zu den Spezialisten

- ROBLA-SOLO Laufreiniger
- ROBLA-Kaltentfetter
- ROBLA-Schwarzpulver-Solvent
- KLEVER-SCHNELLBRÜNIERUNG
- BALSIN-Schaftprimer
- BALSIN-Schaftöl
- BALSIN-Schaftfinish
- GUNEX-Waffenöl mit dem Super-Rostschutz

Interessiert? Wir senden Ihnen gerne für Sie kostenlos Spezialprospekte und das beliebte BALLISTOL-Waffenpflegebrevier!

BALLISTOL-KLEVER

Postfach · 84168 Aham

Tel. 08744-8901 · Fax 08744-8443

Stichfrei ■ ■ Pluvonin ■ ■ Defenol

„Bleiben Sie ruhig im Regen stehen“, oder „arbeiten Sie ungestört weiter“!

Die „Allwetterjacke“ aus Trevira-Fleece mit einer neuartigen, stretchfähigen Klimamembrane macht's möglich!

wasserdicht – winddicht – atmungsaktiv

„Hemmerle's-Thermotex-Jacken“

in 2 Modellen,
für Arbeit und Freizeit,
sind in 5 Farben lieferbar:
**lodengrün, leuchtorange,
dkl.-blau, petrol
und bordeauxrot** –
von Größe S bis XXL



Getestet und bisher getragen von: Förstern, Waldarbeitern, Jägern, Anglern, im Gleisbau und bei Straßenarbeiten, bei Baumkletterarbeiten, von Wanderern, Sportlern und vielen anderen begeisterten Personen.

Einführungspreis dieser bisher in ihrer Art unvergleichlichen „Allwetterjacken“:

- Arbeitsjacke mit verlängertem Rücken, z. Zt. 195,- DM
- Freizeitjacke mit Kragen, Gummiabschluß unten und am Ärmel, locker zu tragen, derzeit 225,- DM, ab Lager Hützel

Erstmals wurden die Jacken von uns auf den letzten Jagd- und Freizeitmessen im 60-Std.-„Dauerregentest“ vorgeführt und avancierten sogleich zum „Messe-Renner“.

Vertrieb:

Josef Hemmerle

**Fachhandel für Forst-, Jagd- und Freizeitbekleidung
Beschaffungen aller Art**

29646 Bisingen Hützel, Hützeler Damm 17a
Tel. (0 51 94) 99 91, Fax (0 51 94) 99 92

Fordern Sie auch unser Interforst-Forstprogramm sowie die Hemmerle Jagd- und Freizeit-Bekleidungsprospekte von Runnarsköp, Tylon (deutsch-schwedische Jagdbekleidung) und Thermotex an.

Wildabwehr mit Elektrozaun



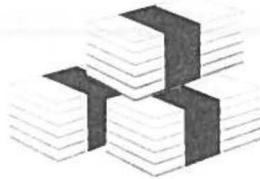
„Keine Chance für Wildschäden“

Wir kennen uns gut aus. Fordern Sie
Ihr Informationspaket bei uns an.
AKO Elektrozaungeräte, Zeppelinstr. 4, 88353 Kießlegg



INFO - Hotline: 0 7 5 6 3 / 9 3 0 3 2

Jubiläumspirsch



schließlich die Organisationen der Jägerschaft. In der Vergangenheit waren dies fast ausnahmslos die Landesjagdverbände. In jüngster Zeit gewinnen auch andere Gruppen, wie zum Beispiel der ÖJV, an Bedeutung. Deren Mitsprache bei der Verteilung der Abgabe scheitert bisher häufig an der Klausel, daß nur „anerkannte Vereinigungen“ der Jägerschaft „gehört“ werden müssen oder, daß im „Einvernehmen mit ihnen“ verteilt werden muß. Was jedoch nicht heißt, daß sie nicht doch berücksichtigt werden.

So hat zum Beispiel der ÖJV in Bayern nach eigenen Angaben im Jahre 1996 aus der Jagdabgabe 16000 Mark für die Öffentlichkeitsarbeit und nochmals 8500 Mark für ein Seminar über Beutegreifer erhalten.

Das Jagdwesen trägt sich meist selbst

Bevor jedoch Gelder verteilt werden, hält sich oft Vater Staat schadlos. So finanzieren die Bundesländer, die Jagdabgabe erheben, teilweise bis zu 100 Prozent ihre Gremien zur Verwaltung und Kontrolle des Jagdwesens aus diesem Topf. Bei manchen steht dies sogar im Gesetz. Den meisten Spielraum hätte dabei Niedersachsen. Dort ist die Abgabe im Grunde genommen gar keine Abgabe, sondern der dem Land „zustehende“ Anteil an den Jagdscheingebühren, der jedoch zur „Förderung jagdlicher Zwecke“ (Art. 25 II LJG) verwendet werden „soll“, was in der Regel auch getan wird.

Die Hessen halten sich im Zaun. 15 Prozent billigt § 16 des LJG der Obersten Jagdbehörde zur Deckung ihrer Kosten zu; der Rest wird verteilt. Nordrhein-Westfalen bestimmt per Gesetz, daß die Kosten, die der Oberen Jagdbehörde durch

die Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstehen, sowie diejenigen der Forschungsstelle durch die Jagdabgabe gedeckt werden müssen (§57 LJG).

Worin besteht nun aber die eigentliche „Förderung des Jagdwesens“. Der Begriff ist ziemlich schwammig, weshalb manche Gesetzestexte denn auch etwas konkreter werden. Die Wildschadensverhütung wird häufig noch als Förderzweck genannt, oder auch das Berufsjägerwesen (z.B. in Bayern Art. 26 I Nr. 5). Forschung zur Erhaltung von bedrohten Lebensräumen und Tierarten fällt darunter genauso, wie das Schieß- und Hundewesen.

Vielfältige Projekte

Die Tabelle auf Seite 36/37 gibt einen Überblick, in welcher Größenordnung und in welcher thematischen Breite, die Gelder aus der Jagdabgabe in den einzelnen Bundesländern eingesetzt werden. Aus dieser groben Aufsplitterung wird deutlich, daß die Mittel im Großen und Ganzen wohl sinnvoll eingesetzt werden. Dennoch ist es im Detail manchmal interessant, was sich hinter einzelnen Maßnahmen und Formulierungen verbirgt.

Da lohnt es sich mitunter genauer hinzusehen. Nicht jedem ist zum Beispiel klar, daß in einem Etat zur „Aus- und Fortbildung der Jagdbeiräte; Jagdvorsteher und Jäger“ auch Zuwendungen an eine Organisation der Landwirtschaft enthalten sein können. In Bayern erhält der Bauernverband mehrere zehntausend Mark im Jahr zur Herausgabe seiner „Mitteilungen für Jagdgenossenschaften“ und für Seminare.

In Rheinland-Pfalz beteiligt sich die Jägerschaft über die Jagdabgabe direkt an den Kosten für die Erstellung des „Waldbaulichen Gutachtens“, besser bekannt als „Verbißgutachten“. Fünf Prozent der Jagdabgabe fließen dafür alle drei Jahre ab. Bei einem Aufkommen von 1,5 Millionen Mark Jagdabgabe, wie für 1998 erwartet, entspricht das einem Wert von 75000 Mark. Verwendet werden diese für Sach-

kosten und die Bezahlung von Hilfspersonal bei der Erstellung des Gutachtens.

Für die Jäger in Baden-Württemberg ist die Nachkriegszeit noch nicht ganz vorbei. Zur jagdlichen Ausbildung von Angehörigen der US-Streitkräfte wurden 1997 wieder 5000 Mark aus der Jagdabgabe bereitgestellt.

Manchmal kann jedoch auch schnell und unbürokratisch mit Mitteln für „Unvorhergesehenes“ geholfen werden. Was hoffentlich auch bei den 2815 Mark der Fall ist, die in Sachsen-Anhalt für die Beschaffung eines Schweißhundes gezahlt worden sind.

Forschungsgelder

Vielen Jägern und erst recht der Öffentlichkeit ist sicherlich die Tatsache nicht bewusst, daß jährlich auch Millionen von Mark aus der Jagdabgabe in Forschungsprojekte im Umwelt-, Natur- und Tierschutzbereich investiert werden. Ganze Institute sind von diesen Zuwendungen abhängig. Die Ergebnisse dieser Forschungen jedoch, machen sich nicht selten andere Organisationen zunutze, um sie – entsprechend aufbereitet – als ihre Erkenntnisse zu präsentieren.

Zu den „Gewinnern“ in Sachen Jagdabgabe zählen zweifelsohne auch die Landesjagdverbände. Wenn sie nicht sogar direkt bei der Vergabe der Gelder mitbestimmen, dann sind sie in den meisten Ländern der größte „Nettoempfänger“. Manche Länder gehen dabei soweit, Überschüsse aus der Jagdabgabe direkt an den Landesjagdverband zu überweisen. In Sachsen konnte der LJV im Jahre 1997 auf einen Rest von 486360 Mark zurückgreifen. Allerdings mit der Maßgabe, jedes einzelne Projekt, das mit diesen Geldern gefördert werden soll, gesondert nachzuweisen und zu belegen.

Allgemein ist eine gewisse „Sensibilität“ festzustellen, wenn die Sprache auf die Jagdabgabe kommt. So wird der normale Jäger, wenn er nicht gezielt nachfragt, auch selten über den Verbleib seines Gel-

des informiert. Rechenschaft wird, wenn überhaupt, dann an Stellen abgelegt, wo man sie nicht unbedingt vermutet. Etwa im Rahmen des Agrar-Berichtes oder der Offenlegung des Staatshaushaltes. Und selbst dann ist nicht immer Offenheit Trumpf. Angaben in Prozent und „Sammelkategorien“ lassen den Leser darüber im Unklaren, wieviel Geld im einzelnen für welche Projekte ausgegeben wird. Manche Behörden begründen dies mit dem Datenschutz. Zu genaue Angaben, so die Argumentation, würden konkrete Rückschlüsse auf einzelne Personen und die an sie gezahlten Beträge erlauben. Manchen Landesjagdverbänden, aber auch anderen begünstigten Organisationen, ist es offensichtlich peinlich, wenn ihre Mitglieder erfahren, wieviel Geld ihnen neben den Mitgliedsbeiträgen zusätzlich zur Verfügung steht.

Viele Jäger interessieren sich aber auch kaum dafür. Wer kann schon auf Anhieb sagen, wie hoch die Abgabe ist, die er gezahlt hat?

Vertrauen ist gut, Kontrolle besser

Gerade aber in Zeiten knapper Kassen ist es wichtig, daß Mittel gezielt eingesetzt werden. Das Interesse der jagdlichen Öffentlichkeit sorgt dafür, daß Gelder nicht irgendwo im „grünen Dunstkreis“ vepuffen oder zweckentfremdet werden. Ein Aspekt der besonders dann zum Tragen kommt, wenn sich gewisse „Gewohnheitsrechte“ herausgebildet haben. Oft sitzen in den Gremien, die über die Vergabe der Mittel mitentscheiden (zum Beispiel Jagdbeiräte) auch Vertreter aus anderen Organisationen.

Insgesamt gesehen ist die Jagdabgabe, neben vielen anderen, ein weiteres Beispiel dafür, welche Leistungen von uns Jägern für die Gesellschaft erbracht werden. Wir sollten uns aber darum kümmern, was mit dem Geld passiert. – Warum? Damit Geld nicht plötzlich doch zu „stinken“ anfängt!

Josef-Markus Bloch

Großes Mini-Spektiv 25x70 BGA/WW Made in Germany



Das kleine Spektiv mit Kurzauszug
passend für jede Manteltasche

- klein
- leicht
- 50 m Gesichtsfeld
- Weitwinkel-Brillen trägerokular
- Kurzauszug
- echte Gummiarmierung
- Luftabstand-Objektiv
- durch kurze Bauweise besonders hell
- alle Optiken mit Ceralin-Vergütung

Im heimischen Revier, aber auch bei Fernreisen immer dabei!
Informationen vom Fachhändler oder direkt von OPTOLYTH.

OPTOLYTH-OPTIK, Abt. P 9
Lehentalstr. 1 – 91249 Weigendorf
Tel. 0 91 54/40 13 – Fax 0 91 54/41 25

OPTOLYTH
Made in Germany



Beratung, Planung, handwerkliche
Ausführung mit Montage
Jagdstuben, Bauernstuben, Gast-
stuben, gesamter Innenausbau aus
Vollholz, auch Altholz

Besuchen Sie uns
im Salzburger Land!

(Telefonische Voranmeldung erbeten)
Tel. u. Fax (00 43/62 45) 8 09 20

WIRLEITNER
MÖBEL UND INNENAUSBAU



MÖBEL - STADL JOHANN WIRLEITNER GMBH
A-5411 OBERALM WIESTALSTRASSE 878